

**Beschlussvorlage Nr. 091/2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>27.05.2021</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.06.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Aufhebung der Satzung der Gemeinde Sande für die Durchführung von Bürgerentscheiden

**Sachverhalt:**

Ende 1999 hat der Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Sande für die Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen.

Im Rahmen der Prüfung des aktuell durch die Interessengemeinschaft DGH Cäciliengroden angezeigten Bürgerbegehrens wurde festgestellt und durch die Fachanwältin bestätigt, dass die in der Satzung geregelten Inhalte mittlerweile gesetzlich geregelt oder durch Rechtsprechung eindeutig geklärt sind.

Aufgrund dessen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Satzung aufzuheben. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240), die vorliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Sande für die Durchführung von Bürgerentscheiden.

**Anlage:**

Satzungsentwurf

---

Stamer

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen